

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 6

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Basel-Stadt.

Für die jungen Staatsbürger. Der Regierungsrat gab bekannt, daß vom Frühjahr 1942 an den stimmfähig werdenden Bürgern bei der Zustellung des Stimmzettels für den ersten Urnengang eine Urkunde, die Bundes- und die Kantonsverfassung, sowie ein noch zu erstellendes Heimat- und Bürgerbuch übergeben werden sollen. Gleichzeitig werden den volljährig werdenden Töchtern dieselben Dokumente ausgehändigt.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk ist unzweifelhaft zu einem hervorragenden Erziehungswerk herangewachsen. Es bedurfte hiefür — und bedarf auch weiterhin — der sachkundigen und zielsicheren Bemühungen einer großen Zahl von Männern und Frauen, welchen wir hier gern unsren Dank und hohe Anerkennung aussprechen. Wo ist die Schule, die heute noch ohne die gediegenen, für wenig Geld erhältlichen SJW-Hefte auskommen wollte? Ein Bild von der Mannigfaltigkeit des der Jugend gebotenen Schrifttums ergibt sich schon aus der Nennung der verschiedenen Heftreihen: Literarische Reihe, Biographien, Kunst, Reisen und Abenteuer, Basteln und Bauen, Erwerbsleben und Berufskunde, Zeichnen und Malen, Historisches, Für die Kleinen, Sport, Unterhaltung und Spiel, Jugendtheater, Mädchenbildung, Jungbrunnenhefte. — Vor kurzem ist der längst geplante Ausbau des Werkes zur Viersprachigkeit möglich geworden, wodurch SJW in der Tat ein Werk für die ganze Schweizerjugend wird. Dem Unglück des Krieges zum Trotz hat das Jugendschriftenwerk im vergangenen Jahr eine bedeutende Umsatzsteigerung erfahren.

Kanton Fribourg.

(Korr. H. F.) Am Sonntag, den 20. Juli, fand in Freiburg die Einweihung der neuen Universitätsgebäude verbunden mit der Feier des 50jährigen Bestehens der Universität statt. Zu diesem Weiheakt hatten sich die Spalten des gesamten schweizerischen Geisteslebens, besonders von katholischer Seite eingefunden, galt es doch einer wichtigen Stufe in der Entwicklung der einzigen katholischen Hochschule der Schweiz zu gedenken. Aus den dabei gehaltenen Reden seien folgende Stellen festgehalten:

Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Msgr. Marius Besson, nachdem er von der nationalen und internationalen Aufgabe der Universität gesprochen hat:

„Die Universität Freiburg wird ihren katholischen Charakter bewahren.“

Der Sprechende glaubt hinreichende Beweise gegeben zu haben nicht nur für die Achtung, sondern auch für die aufrichtige Liebe, die er seinen andersgläubigen Mitbürgern entgegenbringt, sodaß er

ohne jemanden zu verletzen und ohne ein Mißverständnis zu schaffen, diese Eigenart hervorheben kann, die zu opfern unser Gewissen nicht gestattet.

Der eigentliche Initiant für den Bau der neuen Universität, Herr Staatsrat J. Piller:

„Das Reich der Wahrheit zu sichern, heißt schlüsselndlich die Kleinen und Schwachen verteidigen, da ja diese am meisten unter den Folgen der Irrtümer zu leiden haben, denn wenn der Maßstab der Werte umgedreht wird, zerschmettert er zuerst die Schwachen und die Masse.“

„Indem nun die Universität über diese großen Räume verfügt, wird sie inskünftig das ganze Volk bei sich aufnehmen können, das Volk, das am intellektuellen und künstlerischen Leben teilhaben will.“

Hochw. Rektor Pater Rohner dankt dem mit Reichtümern nur spärlich gesegneten Freiburger Volk, dem Hochschulverein Freiburg und der ganzen katholischen Schweiz für die dargebrachten Opfer.

Herr Bundesrat Etter:

„Ziehet an die Rüstung des Geistes! Umgürtet Euch mit dem Panzer der Wissenschaft!“

„Die Eigenart der Freiburger Universität kommt darin zum Ausdruck, daß sie eine betont katholische Hochschule sein will und als eines der Zentren katholischer Wissenschaft und Forschung auf internationale Zusammenarbeit und Ausstrahlung hingearichtet ist.“

„Die katholische Universität dient nicht der Isolierung der katholischen Schweiz. Ihre Mission erfüllt sich vielmehr gerade dadurch, daß sie die katholische Schweiz aus der Gefahr der Isolierung befreit und die geistigen Kräfte des schweizerischen Katholizismus, geschult und gestählt, an einer geschlossenen, innerlich festgefügten und starken Lebensanschauung, mobilisiert für die Mit- und Zusammenarbeit im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes. Wissen und Glauben sind vielleicht allzu lange als Gegensätze empfunden worden.“

Der päpstliche Nuntius, Msgr. Bernardini, überbrachte die Grüße des Vatikans und schloß mit dem Wunsche:

„Möge die Universität Freiburg immer eine Zufluchtsstätte des Friedens, ein Herd der Wissenschaft und Zivilisation, ein Zentrum aufrichtiger Brüderlichkeit, eine wahre Familie des Geistes, mit einem Wort — eine Pflanzstätte der Gelehrten und ein Licht für die Zukunft sein.“

*

Die Erziehungsdirektion ordnet an, daß in allen Schulen wöchentlich eine ganze oder zwei halbe Turnstunden abgehalten werden und das dort Gelehrte täglich eine Viertelstunde geübt werden müsse.

H. R.

Internationale Umschau

DEUTSCHLAND

Richtlinien für den Religionsunterricht. Die Leitung der evangelischen Kirche hat Richtlinien für die religiöse Unterweisung der deutschen Jugend herausgegeben. Diesem Unterricht wird folgendes Ziel gesetzt:

„Er soll der Jugend unseres Volkes den christlichen Glauben bezeugen, wie ihn die Bibel bekun-

det und die Reformation versteht, damit die Kinder zu lebendigem Glauben kommen und bereit werden, ihr evangelisches Christentum als ihrem Volk verbundene deutsche Männer und Frauen zu bewahren.“ Damit füge er sich in den Auftrag ein, welcher der Jugend innerhalb der Volksgemeinschaft zukommt und an welchem die Volksschule mit aufbauen soll. Grundlage und Kernstück des Re-

ligionsunterrichtes bildet das Neue Testament. Vom Alten Testament sollen nur solche Stücke behandelt werden, die zum Verständnis des Neuen dienen, die den Kampf Jesu gegen das Judentum und gegen jede Form von Selbstgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit verstehen helfen oder für das christliche Leben von besonderer Bedeutung sind, ein Rahmen, der sehr weit gespannt ist, wenn er nicht durch spezielle Vorschriften eingegrenzt wird. Auch Bilder aus der Geschichte des Christentums, besonders die Gestalt Luthers, sollen den Kindern nahe gebracht werden. Ebenso sind die Kinder in das Verständnis des Kirchenliedes und der religiösen Kunst einzuführen. Eine Anzahl von Liedern und Sprüchen, die den Kindern für ihr späteres Leben Richtung geben, soll auswendig gelernt werden.

(Nach Schweiz. Evang. Schulblatt.)

Einführung der „Hauptschule“ im Elsaß. Im deutschen Elsaß ist die „Hauptschule“ eingeführt worden. Sie ist Pflichtschule für Kinder, die ihr nach dem 4. Jahr auf Grund einer von der Unterrichtsverwaltung veranstalteten Leistungsprüfung zugewiesen werden. Die Hauptschule stellt eine Schulform des früheren österreichischen Staatsgebietes dar und wird zunächst in den neuen deutschen Ost- und Westgebieten und nach Kriegsende auch im Altreich als die „Volksschule der Leistungsfähigen“ eingeführt werden.

(Internat. Zeitschr. für Erz.)

31 nationalpolitische Erziehungsanstalten. Ende April wurden die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Württemberg, Sachsen und Anhalt in die unmittelbare Reichsverwaltung übernommen. Gleichzeitig konnte der deutsche Erziehungsminister die Eröffnung von 10 neuen Nationalpolitischen Erziehungsanstalten bekanntgeben und zwar: Putbus auf Rügen, Lublinitz in Oberschlesien, Seckau in der Steiermark, Vovau in der Steiermark, St. Paul in Kärnten, St. Wendel in der Westmark, Reichenau am Bodensee, Rufach im Elsaß, Aichern in Baden, Colmarberg in Luxemburg. Damit ist die Gesamtzahl dieser nationalsozialistischen Gemeinschaftsschulen auf 31 angestiegen.

ITALIEN

Vorschlag einer obligatorischen Reiseversicherung für italienische Universitätsstudenten. In einem Artikel der „Gazzetta Azzurra“ vom 9. Januar 1941 wird die Frage aufgeworfen, ob wohl alle Italiener, die nach abgeschlossenem Examen die Universitäten verlassen, die Werke und Errungenschaften des Vaterlandes, in denen der Gegenstand ihres Studiums zum Ausdruck kommt, kennen gelernt haben und ob sie in vollem Umfang orientiert seien über die Zusammenhänge und Beziehungen zwischen theoretischem Studium und Wissen einerseits und praktischer Wirklichkeit anderseits. Diese berechtigte Frage weist darauf hin, daß sich der junge Akademiker nicht nur durch Studienreisen nach irgendwohin im traditionell-humanistischen Sinn aus- und weiterbilden sondern vor allem im eigenen Lande, auf seinem eigenen Boden das Gegebene kennen lernen soll. Der Verfasser des Artikels schlägt die Einführung eines Obligatoriums für gewisse Studienreisen vor zur Vollkommenung des an der Universität Gehörten und Gelernten, womit den Absolventen die Möglichkeit geboten würde, direkten Einblick in die Errungenchaften und Institutionen des Landes zu erhalten, soweit sie ihn betreffen und interessieren können. „Für solche obligatorische Studienreisen könnte auch

eine besondere Ermäßigung der Eisenbahnfahttaxen ins Auge gefaßt werden oder sogar eine Gratisfahrt zugunsten hervorragend qualifizierter Absolventen, letzteres im Sinne einer Auszeichnung. Da aber in allen Fällen die Aufbringung der Mittel für derartige Studienreisen keine Kleinigkeit darstellt, erscheine es angebracht, eine besondere Reiseversicherung dafür zu schaffen, die von der Immatrikulation an zu laufen begäbe und den Absolventen in den Besitz des Beitrages bringen würde, den er für die erforderliche Studienreise benötigt. Diese Spezialversicherung könnte ohne weiteres durch eine bestehende Versicherungsgesellschaft übernommen werden, die bereits auf das Gebiet der Reiseversicherung spezialisiert ist, oder durch eine nationale Wohlfahrtsinstitution. Was damit bezweckt wird, ist einzig und allein, dem Hochschulabsolventen über sein an der Universität erworbenes Wissen hinaus eine nicht nur fragmentarische und lückenhafte, sondern möglichst vollständige, dauerhafte und durch eigenes Erleben erhärtete Kenntnis alles dessen zu verschaffen, was für sein weiteres Fortkommen als unerlässlich bezeichnet werden muß.“

Schulgründungen. Vor kurzem ordnete Mussolini die Errichtung von rund 2000 neuen Elementarschulklassen in Italien an.

MEXIKO

Pädagogisches Informationsinstitut. Im Juli des vergangenen Jahres wurde in Mexiko ein Informations-Institut für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter gegründet. Dessen Aufgabe wird sein, Gesetze, Reglemente, Pläne, Erziehungsprogramme, Statistiken und Bilder, die im In- und Ausland im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit am vorschulpflichtigen Kind geschaffen werden, zu sammeln, eine Bibliographie anzulegen über Bücher, Zeitschriften und Artikel, welche sich mit Fragen aus dem genannten Sachgebiet befassen. Im Arbeitsprogramm des Instituts ist auch die Gründung einer permanenten Kindergartenausstellung (Schuleinrichtungen, Arbeits- und Spielmaterial) vorgesehen.

MONTENEGRO

Schulunterricht in landesüblicher Sprache. Auf Anordnung des italienischen Oberkommissars in Montenegro wird der Unterricht in den montenegrinischen Schulen inskünftig in der landesüblichen Sprache (serbischer Dialekt) erteilt. Montenegrinische Geschichte und Literatur sollen als neues Fach in den Lehrplan aufgenommen werden.

SPANIEN

Schulhoheit. Gemäß eines vorläufigen Abkommens zwischen der spanischen Regierung und dem Vatikan muß der Unterricht an den Universitäten, höheren Schulen, Seminaren, öffentlichen und privaten Schulen auf katholischer Grundlage erfolgen. Die Geistlichen dürfen bei der Verbreitung der christlichen Lehren, des christlichen Glaubens sowie bei der religiösen Erziehung der Jugend nicht behindert werden. Den Geistlichen muß ferner der erforderliche Respekt und die nötige Achtung entgegengesetzt werden, damit sie die ihnen vorgeschriebenen Pflichten erfüllen können. Geringsschätzung und Verächtlichmachung den Geistlichen gegenüber ist zu vermeiden, wie ihnen überhaupt jede Unterstützung gewährleistet werden muß. Der Klerus genießt in jeder Beziehung die Freiheit, die ihm durch das kanonische Recht zugesprochen ist.